Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum

Berufliches Gymnasium ▪ Berufsfachschule ▪ Berufsschule
Fachoberschule ▪ Fachschule ▪ Zweiter Bildungsweg/Telekolleg

gmosz

HERTHA BSC PARTNERSCHULE

SCHULE OHNE RASSISMUS
SCHULE MIT COURAGE

Bildungsgang der Fachschule für Sozialwesen

Staatlich anerkannte/r Erzieher/in

Zugangsbedingungen:
- Fachoberschulreife/Mittlerer Schulabschluss
- eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung[1]

Ausbildungsdauer: 3 Jahre in Vollzeitform mit max. 36 Wochenstunden oder in Teilzeitform mit 16 Unterrichtsstunden an 2 Tagen in der Woche sowie einer praktischen Ausbildung

Ausbildungsziel:

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen als Erzieherin oder Erzieher selbstständig und eigenverantwortlich tätig zu sein.

Ausbildungsschwerpunkte:

- **Berufsübergreifender Lernbereich:**
  - Deutsch/Kommunikation, Englisch, Biologie, Politische Bildung
- **Berufsbezogener Lernbereich:**
  - Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln
  - Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
  - Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
  - Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
  - Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
  - Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren
- **Angeleitete Praxis in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe**

Der Erwerb der Fachhochschulreife ist bei einer Teilnahme am zusätzlichen Unterricht in den Fächern Deutsch/Kommunikation und Mathematik möglich.

Arbeitsfelder:

Wer die Ausbildung an der Fachschule für Sozialwesen erfolgreich absolviert hat, kann als staatlich anerkannte/r Erzieher/-in in den Bereichen Kindertagesbetreuung (Kindergarten und Hort), Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Arbeit mit Kindern außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten.

Ihre Ansprechpartnerin: Silke Buchschatz
silke.buchschatz@gmosz.de

[1] siehe Verordnung über die Bildungsgänge für Sozialwesen in der Fachschule – Rückseite

AUSZUG aus der

Verordnung über den Bildungsgang der Fachschule Sozialwesen (Fachschulverordnung Sozialwesen - FSSV)

vom 29. Mai 2024

§ 5 Aufnahmevoraussetzungen

(1) Die Aufnahmevoraussetzungen für die Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege sind

1. die Fachoberschulreife oder eine gleichwertige Schulbildung und
   a) eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder
   b) eine abgeschlossene nichteinschlägige Berufsausbildung und eine für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit von mindestens 200 Stunden oder

2. die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife und für die Vollzeitausbildung eine für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit im Umfang von mindestens 200 Stunden.

   Die praktische Tätigkeit in der Fachoberschule Sozialwesen und Gesundheit wird auf diese 200 Stunden angerechnet.

   Wird der Bildungsgang in Teilzeit absolviert, wird die geforderte förderliche Tätigkeit gemäß Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b und Nummer 2 durch die Berufstätigkeit ersetzt.

(2) Eine abgeschlossene Berufsausbildung gemäß Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a kann durch eine einschlägige Berufstätigkeit von vier Jahren im Umfang von mindestens der Hälfte der ortsüblichen wöchentlichen Arbeitszeit ersetzt werden.

(3) Für die Aufnahme in die tätigkeitsbegleitende Ausbildung in Teilzeitform ist der Nachweis einer einschlägigen hauptberuflichen praktischen Tätigkeit und eine Bestätigung des Arbeitgebers über die gegenwärtige hauptberufliche Tätigkeit mit der Zusage, das Oberstufenzentrum im gegebenen Fall über die Beendigung der hauptberuflichen Tätigkeit zu informieren, zu erbringen. Als hauptberuflich ist eine Tätigkeit dann anzusehen, wenn sie mindestens die Hälfte der ortsüblichen tariflichen Arbeitszeit umfasst und unbefristet ist oder absehbar den Ausbildungszeitraum umfasst.